

18. 8. 1914  
Vaduvačius

BOL. BOL. — Journal für Botanik und Botanische Geographie

Zustellung	0.25	M.
Postgebühr	0.40	"
Erstliefergebühr	0.40	"
(Seite)		"
Reisefolien		"
(Gen.)		"
Borgel. Sofien		"
<u>0.75 M.</u>		
Ca.		

in einem mit meinem Dienstzeug verfassischen, mit der  
Gesellschaftsnummer v. D. 230 127 bezeichneten und mit folgender Adresse:  
In der Post und Telegraphen  
Zeitungswirks

2. 1911  
J. M. Karr

D.R. A. B. No 2976

Fr.  
Grafschaften  
Dortyng

W. J. W.  
m 22. 11. 92  
3  
KUNKEL  
Gerichtsvollzieher  
Carthaus W/P.

Dr. No. 282/6 A  
1892

met  $h_2^2 / h_1^2 \approx 11$

CARTHAES \*

II K. No. II 1892

# Zwangsvorsteigerung.

No. 3

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll an dem im Grundbuche von Seeserien L. 187 und Mehsau Band I - Blatt 29 - Artikel

auf den Namen des Franz und Olyzja geb. Tuliakowski  
Yadepeskij an Galuska

eingetragene

belegene Grundstück

am 18 ten August 1892, vor mittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Zimmers 18.21

versteigert werden.

Das Grundstück Seeserien L. 187 mit 6,87 Ha. M. Reinertrag und einer Fläche von 14,59, 88 Hektar zur Grundsteuer, mit 249 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes Grundbuchartikels - etwaige Abschätzungen und andere dem Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Amtsgericht III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstück beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. ten August 1892, vor mittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Parthaus, den 8 ten Juni 1892

Königliches Amtsgericht.

A. G. - VI. +  
Formular No. 4.

Zwangsvorsteigerung. - Bekanntmachung des Versteigerungstermins. (§ 40 des Ges. v. 13. Juli 1883.)

E. 4. a. Marienwerder.

zug: Bielefeld  
Bielefeld  
Düsseldorf

Justizamt für das Königliche Amtsgericht